

Des Weiteren wird unter „3.2.1.1 Aufgaben der Bundeskonferenz“ der Abschnitt

„Wahl [...] – der Delegierten für die Hauptversammlung des BDKJ. Bleibt eine Stelle vakant oder kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen, delegiert der Bundesrat nach“

5 ergänzt zu

„Wahl [...] – der Delegierten für die Gremien des BDKJ, der FIMCAP, sowie für andere Konferenzen/Versammlung.

und unter „3.2.2.1 Aufgaben des Bundesrates“ der Abschnitt

„Nachdelegation von Delegierten für die Hauptversammlung des BDKJ“

10 ergänzt zu

„Nachdelegation bzw. Wahlen von Delegierten für die Gremien des BDKJ, der FIMCAP sowie für andere Konferenzen“.

BEGRÜNDUNG:

15 Auf der Bundeskonferenz 2016 fiel auf, dass es in der Satzung keine konkrete Regelung zur Wahl von Delegationen gibt. Zitat aus dem Protokoll:

„Bei der Wahl zur Delegation für die BDKJ-HV kommt die Diskussion auf, warum wir diese paritätisch besetzen, wenn dies weder vom BDKJ noch in unserer eigenen Satzung gefordert wird.

20 *Eva Maria (BL) erklärt, dass sich die KjG dieses Wahlverhalten aufgrund der Wertlegung auf Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit vor einigen Jahren selbst auferlegte und es nun eine ständige Übung ist, auf die nicht verzichtet werden sollte.*

Tradition wird von der Konferenz als nicht ausreichendes Argument bewertet. Der Wahlausschuss soll sich im neuen Arbeitsjahr mit dieser Problematik auseinandersetzen.“

25 Es scheint selbstverständlich, dass unsere Satzung, ähnlich wie für Wahlen zu Ausschüssen oder anderen Ämtern, auch Grundlage dafür sein sollte, wie wir Delegationen besetzen.

30 angenommen abgelehnt bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

überwiesen an: Sonstiges: